



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03733**
Datum: 03.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro OB
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Beschluss zur Priorisierung der weiteren Projekte in der Stadt Halle (Saale)
im Rahmen des Strukturwandelprozess**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die folgende, anhand des indikatorenbasierten Bewertungsverfahrens des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Nr. 4.2. der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 aufgestellte, Priorisierungsliste der weiteren Projekte in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

Platz	Projekt	Punkte
1.	Neubau APA Inklusionszentrum	99,75
2.	Digital Innovation Hubs	81,81
3.	Innovationszentrum Wasserstoffzentrum im Hafen Halle	74,92
4.	Wiederbelebung des Wasserwerks Beesen	74,78
5.	Innovationszentrum Digitale Daseinsfürsorge	64,68
6.	Sanierung des Sportkomplexes Kreuzvorwerk	60,63
7.	Sanierung der Schwemme „Kreativität am Fluß“	57,77
8.	Elektrifizierung der Anschlussbahn Trotha	54,20
9.	Umsetzung des Projektes Hal Aqua	51,08
10.	Neubau Soziokulturelles Zentrum für Offene Jugendarbeit am Sportdreieck	46,17

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Projekte bei der Stabstelle Strukturwandel entsprechend der Priorisierung anzumelden. Fördermittelanträge sollen entsprechend der Priorisierungsliste unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets eingereicht werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

1. Ausgangslage

Bis zum Jahr 2038 stehen für die fünf antragsberechtigten Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt ca. 1,68 Milliarden Euro Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zur Verfügung. Die Fördermittel sollen in drei Förderperioden (2020 bis 2026, 2027 bis 2032, 2033 bis 2038) ausgereicht werden. Aktuell zeichnet sich ab, dass die 1. Förderperiode mit den schon gemeldeten und vom Bund bestätigten Projekten überzeichnet ist. Auch für die weiteren Fördermittelperioden ist zu befürchten, dass die Projektanmeldungen das vorhandene Gesamtbudget überschreiten werden. Daher ist aktuell nicht abzusehen, in welchem Umfang die Stadt Halle (Saale) neben den Leuchtturmprojekten noch weitere Vorhaben umsetzen können wird.

Der Stadtrat hat am 21. Juli 2021 beschlossen, dass zehn weitere Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorbereitet werden sollen. Bei der Umsetzung soll insbesondere darauf geachtet werden, dass durch die Projekte nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.

Zuvor hatte der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in seiner Sitzung vom 13. Juli 2021 beschlossen, die Vorlage zu vertagen und die Stadtverwaltung aufgefordert, eine Bewertung und damit eine Priorisierung der Projekte vorzulegen. Die Stadtverwaltung hatte zugesagt, dies anhand der vom Land Sachsen-Anhalt im Zusammenwirken mit den Revierkommunen zu diesem Zeitpunkt zu erarbeitenden Bewertungsmatrix vorzunehmen. Dies war ursprünglich für den September oder Oktober 2021 avisiert.

Allerdings hat die Erarbeitung und Abstimmung der sogenannten „indikatorenbasierten Bewertungsmatrix“ im Land Sachsen-Anhalt länger gedauert als im Juli 2021 geplant. Nach Abstimmung mit den Revierkommunen, mit den Akteuren im Revierausschuss (Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Umweltorganisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen) sowie den unterschiedlichen Landesministerien ist zum Jahresanfang 2022 eine Bewertungsmatrix veröffentlicht worden. Diese wurde in der Neufassung der Förderrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ in Nr. 4.2. als verbindliches Instrument für die Prüfung der Förderwürdigkeit eines Projektes durch die jeweilige Gebietskörperschaft festgeschrieben. Das heißt, dass alle Revierkommunen aufgefordert sind, ihre weiteren Projekte, die nicht zu den sogenannten Leuchtturmprojekten gehören (Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 25.11.2020) zu bewerten und durch die dafür zuständigen Gremien zu priorisieren.

In der Stadt Halle (Saale) sind folgende Projekte durch den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 25.11.2020 umfasst und müssen daher nicht bewertet und priorisiert werden:

- Neubau des Center for Sustainable Materials and Energy (CSME) auf dem Weinberg Campus
- Revitalisierung des RAW-Geländes
- Erschließung eines klimaneutralen Gewerbegebietes (Star Park II)
- Neubau des Campushauses Kastanienallee

Auch die Revitalisierung des Orgacid-Geländes ist von diesem Beschluss erfasst und muss daher nicht bewertet werden. Zu diesem Projekt laufen Gespräche mit Land und Bund, die Sanierung als Bundesprojekt im Rahmen des Strukturwandels umzusetzen. Eine entsprechende Berichterstattung über den Fortgang des Projektes erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Schon jetzt zeichnet sich allerdings ab, dass mit den bisher gemeldeten Projekten aus den fünf Gebietskörperschaften das Fördermittelprogramm überzeichnet ist. Dies gilt insbesondere

re für die ersten beiden Förderperioden.

Entsprechend sind nach dem Beschluss des Stadtrates vom 21. Juli 2021 folgende Projekte zu bewerten:

- Digital Innovation Hubs
- Innovationszentrum Wasserstoffzentrum im Hafen Halle
- Innovationszentrum Digitale Daseinsfürsorge
- Sanierung des Sportkomplexes Kreuzvorwerk
- Wiederbelebung des Wasserwerks Beesen
- Elektrifizierung der Anschlussbahn Trotha
- Umsetzung des Projektes Hal Aqua
- Sanierung der Schwemme „Kreativität am Fluß“
- Neubau Soziokulturelles Zentrum für Offene Jugendarbeit am Sportdreieck

Zudem wurde ein weiteres Projekt, der Bau des APA (Ausbildung, Produktion und Arbeit) Inklusionszentrums von der Evangelischen Stadtmission Halle e.V. bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Der Fördermittelgeber hat dieses Projekt zur Förderwürdigkeitsprüfung an die Stadt Halle (Saale) als zuständige Gebietskörperschaft übergeben. Daher ist der Bau des APA Inklusionszentrum als zusätzliches Projekt ebenfalls mit Hilfe der indikatorenbasierten Bewertungsmatrix bewertet worden.

Weiterhin haben einige Projektträger ihre Projekte im Nachgang zu dem Beschluss des Stadtrates weiterentwickelt und verändert. Dies betrifft insbesondere die Projekte Hal Aqua und Schwemme. Die neuen Projektbeschreibungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. Vorgehensweise

Für die Bewertung der einzelnen Projekte hat die Stadtverwaltung die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH als Prozessführerin im Strukturwandel mit der Umsetzung beauftragt.

Die Gesellschaft hat zunächst alle Projekte anhand der Projektskizzen bewertet. Anschließend wurden alle Projektträger zu einem Einzelgesprächstermin eingeladen. Dabei wurden grundsätzliche fördertechnische Fragen, u.a. die Antragsberechtigung, die Eigenmittel oder die Vorförderung angesprochen und ggf. geklärt.

Antragsberechtigung: Gemäß der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 sind antragsberechtigt im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen Gebietskörperschaften und Träger öffentlich, insbesondere kommunaler, Aufgaben. Dieses bedeutet, dass Antragssteller nachzuweisen haben, dass sie Träger sind. Dies umfasst, dass eine Aufgabenübertragung durch die Kommune bzw. staatliche Stellen stattgefunden haben muss. Dies kann u.a. durch Gesetz, durch Satzung, durch Betrauungsakt, durch eine sonstige Vereinbarung mit der Kommune oder durch Vertrag erfolgt sein.

Eigenmittel: Nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sind von den Projektträger zehn Prozent der Investitionskosten als Eigenmittel zu finanzieren. Schon bei der Antragsstellung muss die Sicherung der Gesamtfinanzierung und damit des Eigenmittelanteils nachgewiesen werden.

Vorförderungen bzw. Kombination von Fördermitteln: Gemäß Nr. 6.1. der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln des Bundes ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass Teile des Projektes nicht schon mit Fördermitteln des

Bundes umgesetzt worden sein dürfen bzw. dass keine weiteren Maßnahmen darüber finanziert werden. Auch ein Ersatz der Eigenmittel durch andere Fördermittel des Bundes oder der EU ist ausgeschlossen.

Im Folgenden wurde die Bewertungsmatrix für das Projekt detailliert vorgestellt und mit den Projektträgern erörtert. Im Nachgang wurde jedem Projektträger die Bewertungsmatrix in der in dem Termin abgestimmten Form übergeben und die Möglichkeit eingeräumt, einzelne Bewertungen mit Begründung überprüfen zu lassen. Dieser Prozess wurde am 25. Februar 2022 abgeschlossen.

Die Bewertungen samt Einzelbegründungen sind daher grundsätzlich mit allen Projektträgern abgestimmt.

3. Vorgesehene Maßnahmen

Folgende Projektvorschläge sind bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen:

a) Bau des APA Inklusionszentrums

Die Evangelische Stadtmission plant den Bau eines innovativen Innovationszentrums für Ausbildung, Produktion und Arbeit (kurz APA) auf dem 11.000 qm großen Gelände in der Helmut-Gerlach-Straße im Gewerbegebiet Halle-Diemitz. Entstehen sollen 280 bis 300 Arbeitsplätze für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seeleischer Behinderung. Ziel ist es, die Menschen so zu qualifizieren, dass ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Dazu soll Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Metall, Laser, Elektro, Verpackung, Archivierung, Digitalisierung, Textilveredelung und Gastronomie stattfinden.

Ergänzt wird der Neubau durch die Schaffung ambulant betreuten Wohnens, so dass in diesem Projekt die Aspekte Ausbildung, Fürsorge und Teilhabe an Arbeit verknüpft und unter einem Dach zusammengeführt werden. Aktuell sind diese Teilbereiche über mehrere Standorte im Stadtgebiet verteilt, von denen einige nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren sind, so dass mittelfristig diese Einrichtungen in ihrem Bestand gefährdet wären.

Auf dem Grundstück in der Helmut-von-Gerlach-Straße, 06112 Halle (Saale) sollen neben einem Komplexgebäude eine Großküche mit jeweils separaten Möglichkeiten zur An- und Ablieferung gebaut werden. Insgesamt soll auf dem Areal ein Neubau mit einer Bruttogrundfläche von 7.770 Quadratmetern entstehen.

Teil des Komplexgebäudes sind neben drei Werkhallen inklusive Lager der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, eine Mensa inklusive einer Küche sowie ein Anbau für Büros. Hinzu kommen Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Bereich zur Anlieferung von Waren und Material. Außerdem werden für die beschäftigten Menschen mit Behinderung Aufenthalts- und Rückzugsräume geschaffen. Ein großer Teil des Bürobereichs wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulant betreuten Wohnens für Beratungen genutzt werden.

Die Großküche wird in einem separaten Teil des Grundstücks entstehen und eine eigene Anlieferzone bekommen, da hier Lieferzeiten und Kühlketten eingehalten werden müssen.

Antragsberechtigung

Das Gelände gehört der evangelische Stadtmission e.V. Der Verein ist als Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. und in der Diakonie Deutschland e.V. anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege und damit antragsberechtigt im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Eigenmittel:

Die Kosten für den Neubau werden aktuell auf rund 16 Millionen Euro beziffert. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 1,6 Millionen Euro wird von der Evangelischen Stadtmission getragen.

Kombination mit anderen Fördermitteln:

Es ist keine weitere Beantragung von Fördermitteln des Bundes für den Neubau vorgesehen.

b) Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.

Das Sportareal am Kreuzvorwerk wird vom SV Halle e.V. von der Stadt Halle (Saale) gepachtet. Dort trainieren aktuell die Judo-, die Ringer- und die Boxsparte des Vereins. Weiterhin wird dort Kinder- und Gesundheitssport betrieben. Daneben ist auch die Geschäftsstelle des SV Halle dort untergebracht. Das Gebäudeensemble entspricht nicht mehr den heutigen sportlichen, energetischen und sanitären Anforderungen und ist stark sanierungsbedürftig.

Ziel des Projektes ist die Umgestaltung des Sportareals zu einem modernen Sport- und Freizeitzentrum, was Sportangebote und Gesundheitsdienstleistungen für Menschen aller Altersgruppen bereithält. Dazu sollen die vorhandenen Gebäude saniert und energetisch modernisiert werden. Die alte Judo- und Ringerhalle im Westen des Areals soll zu einem multifunktionalen und barrierefreien Kampfsportzentrum ausgebaut werden. Das östlich gelegene Sport- und Verwaltungsgebäude soll zu einem Freizeit-, Gesundheits- und Verwaltungszentrum entwickelt werden, was neben der Hauptgeschäftsstelle des SV Halle auch die beiden Ambulanzen des Universitätsklinikums sowie eine Physiotherapie beherbergen soll.

Mit dem Um- und Ausbau des Areals wird auch die Wiederherstellung des Charakters im Sinne eines Vierseitenhofs angestrebt. Auf dem südlichen Teil soll daher an das Kampfsportzentrum heran ein neues Gebäude samt Außenanlagen als Sport-Kita für 100 bis 120 Betreuungspplätze errichtet werden. In die Kita soll auch ein Schwimmbecken für die Wassergewöhnung eingebaut werden. Die im nördlichen Teil vorhandenen Außenanlagen sollen ebenfalls modernisiert werden. Künftig sollen dort Tennis- und Squashfelder, Beachvolleyplätze sowie die notwendigen Parkplätze abgebildet werden.

Die südöstlich gelegene Alte Schäferei soll zu einem Vereinsheim samt Spielplatz umgebaut werden.

Durch die Sanierung und die damit verbundene Erweiterung der Nutzung sollen mehr als 10 neue Arbeitsplätze insbesondere im Bereich der Trainingslehre und der Physiotherapie entstehen.

Antragsberechtigung

Das gesamte Areal gehört der Stadt Halle (Saale) und ist nur langfristig an den Verein SV Halle e.V. verpachtet. Da der SV Halle e.V. kein Träger öffentlicher, insbesondere kommunaler Aufgaben im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen ist, kommt nur die Stadt Halle (Saale) als Antragssteller in Betracht.

Eigenmittel:

Für die Sanierung- und Erweiterung des Areals am Kreuzvorwerk liegt die aktuelle Kostenschätzung bei 19,5 Millionen Euro. Damit ist ein Eigenmittelanteil von 1,95 Millionen Euro zu tragen. Der SV Halle e.V. hat zugesagt, sollte ein sehr langfristiger Pachtvertrag für das Areal abgeschlossen werden, eine Übernahme des Eigenmittelanteils zu prüfen.

Kombination mit anderen Fördermitteln:

Auskunftsgemäß sind bislang keine Fördermittel des Bundes in die Sanierung des Objektes

geflossen. Auch eine weitere Beantragung ist nicht vorgesehen.

c) Neubau Soziokulturelles Zentrum für Offene Jugendarbeit am Sportdreieck

Der freie Träger der Jugendhilfe JFZ St. Georgen e.V. betreibt das Fanhaus am Sportdreieck in Halle (Saale). Dort werden insbesondere außerschulische Freizeit- und Bildungsangebot vor allem für jugendliche Fußballfans unterbreitet. Gleichzeitig wirkt das Projekt auch über die Kinder- und Jugendarbeit in den umliegenden Stadtteil hinein. Das Gebäude, das der Verein von der Stadt Halle (Saale) gepachtet hat, ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht den Anforderungen an moderne Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Projektes ist der Bau eines modernen soziokulturellen Zentrums für Offene Jugendarbeit am „Sportdreieck“. Das Gebäude wird so konzipiert, dass es den unterschiedlichen pädagogischen Zielstellungen der Jugendarbeit genügt, z.B. durch Multifunktionsräume, variable Raumgrößen und Selbstlernflächen. Damit können neue Formen des Lernens, der Erwerb digitaler Kompetenzen, die Entwicklung von Kreativität gefördert werden. Weiterhin werden die Anforderungen an die erlebnispädagogische Freizeitarbeit berücksichtigt und auch Flächen für Cafés, Veranstaltungsräume und den notwendigen technischen Nebenanlagen baulich integriert. Das neue Gebäude soll energetisch den modernen Standards entsprechen und durch eine barrierefreie bauliche Gestaltung den Zugang für Alle bieten.

Verbunden mit dem Neubau ist eine Aufstockung des bestehenden Personals in geringer Größenordnung.

Antragsberechtigung

Das Grundstück und das Bestandsgebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale), so dass auch eine Antragsstellung durch die Kommune möglich wäre. Der JFZ St. Georgen e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe, und somit Träger einer kommunalen Aufgabe, so dass auch eine Antragsberechtigung durch ihn in Frage kommt.

Eigenmittel:

Aktuell wird mit Baukosten von 3,2 bis 3,5 Millionen Euro gerechnet. Dies entspricht einem Eigenmittelanteil von ca. 350.000 Euro. Der JFZ St. Georgen e.V hat zugesagt, dass im Falle eines Erbbaupachtvertrages bzw. eines langfristigen Betreibervertrages auch eine Übernahme des Eigenmittelanteils in Frage kommt.

Kombination mit anderen Fördermitteln:

Auskunftsgemäß sind bislang keine Fördermittel des Bundes in die Sanierung des Objektes geflossen. Auch eine weitere Beantragung ist nicht vorgesehen.

d) Innovationszentrum Wasserstoff

Der Containerterminal Halle (Saale) auf dem Gelände des Hafens hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen regionalen Umschlagplatz von Gütern von der Straße auf die Schiene entwickelt. Aktuell geschieht dies - insbesondere im Straßenverkehr - noch mit konventionellen Kraftstoffen. Ziel des Projektes ist es daher, die Energieerzeugung und die Erzeugung von regenerativen, alternativen Kraftstoffen zu koppeln. Dies soll in einem Modellprojekt im Containerterminal Halle ermöglicht werden. Dazu soll ein Elektrolyseur errichtet werden, welcher die Wasserstofftankstelle mit grünem Wasserstoff versorgt und gleichzeitig ins Fernwärmenetz der Stadt Halle (Saale) einspeist. Zur Projektumsetzung soll auch ein Teil der im Containerterminal eingesetzten Sattelzugmaschinen und Lokomotiven auf Wasserstoffantrieb umgestellt werden.

Der Bau eines Elektrolyseurs ist ein Bestandteil des übergeordneten Vorhabens „Innovationszentrum Wasserstoff“, bei dem Zukunftstechnologien in den Bereichen Erzeugung, Speicherung und Nutzung wissenschaftlich begleitet, erprobt und angewendet werden. Auf dem Gelände des Hafens soll eine Art „Innovationscloud“ entstehen, die Kompetenzen in diesen Bereich bündelt und als Keimzelle für die Ansiedlung weiterer artverwandter Industrieunternehmen und damit verbunden, die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze dient.

Die Zahl der direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze wird auf über 10 geschätzt. Hinzu kommen die mittelbaren Arbeitsplatzeffekte durch die wirtschaftliche Verwertung der erforschten Technologie, durch die Attraktivierung des Gewerbegebietes am Hafen und durch die Sicherung der Fernwärmeversorgung.

Antragssteller

Die Container Terminal Halle (Saale) GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH. Die Muttergesellschaft wäre Antragssteller für das Vorhaben. Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energierzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach InvKG antragsberechtigt.

Eigenmittel

Die Kosten werden aktuell auf 30 Millionen Euro geschätzt, der Eigenmittelanteil beträgt 3 Millionen Euro. Die Stadtwerke Halle (Saale) haben zugesagt, diesen Eigenmittelanteil zu übernehmen.

Kombination mit anderen Fördermitteln:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Neubau, so dass eine Vorförderung ausgeschlossen werden kann. Auch eine weitere Beantragung von Fördermitteln des Bundes ist nicht vorgesehen.

e) Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)

Der Containerterminal Halle (Saale) auf dem Gelände des Hafens hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen regionalen Umschlagplatz von Gütern von der Straße auf die Schiene entwickelt.

Der Transport vom Güterbahnhof erfolgt zunächst bis zum Bahnhof Trotha und dann per Richtungswechsel auf der „Saalebahn“ zum Terminal. Zur Realisierung des Bahntransportes ist es erforderlich, die am Güterbahnhof auf elektrifizierten Strecken ankommenden Züge mit schweren Dieselloks abzuholen. Die Zuführung zwischen dem Bahnhof und dem Terminal ist nicht elektrifiziert. Ziel der Maßnahme ist, die Strecke zwischen dem Bahnhof Trotha und dem Terminal zu elektrifizieren. Die Deutsche Bahn hat ihrerseits die Bereitschaft signalisiert, die Strecke zwischen dem Güterbahnhof und dem Bahnhof Trotha zu elektrifizieren, wenn die Elektrifizierung der „Saalebahn“ erfolgt. Insoweit führt die geplante Investition zu Nachfolgeinvestitionen bei der Deutschen Bahn.

Ziel des Projektes ist die Elektrifizierung der Anschlussbahn des Containerterminals. Dabei handelt es sich um die Strecke vom Bahnhof Trotha bis in den Hafen Halle (Saale). Die Streckenlänge beträgt circa 3 km.

Mit der Streckenelektrifizierung werden die Zugangsvoraussetzungen zum öffentlichen Terminal auch für Dritte deutlich verbessert. Daneben erfolgt eine CO₂-Einsparung des Verkehrs zwischen dem Terminal und dem Güterbahnhof, da das Vorhalten einer schweren Diesello-

komotive für den Transportweg und das Umspannen der Lokomotiven auf dem Güterbahnhof entfallen kann.

Durch die Verbesserung der Schienenanbindung des Containerterminals und die damit verbundenen Kosteneinsparungen beim Transport werden die Bedingungen für Ansiedlungen im Gewerbegebiet Hafen dauerhaft verbessert. In diesem Zusammenhang wird mit mittelbaren Arbeitsplatzeffekten gerechnet.

Antragssteller:

Die Container Terminal Halle (Saale) GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH. Die Muttergesellschaft wäre Antragssteller für das Vorhaben. Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieerzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach InvKG antragsberechtigt.

Eigenmittel:

Die Kosten werden aktuell auf 1,5 Millionen Euro geschätzt. Der Eigenmittelanteil in Höhe von ca. 150.000 Euro wird von der Stadtwerke Halle GmbH übernommen.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Für den Bau der Strecke wurden keine Fördermittel verwendet. Der Einsatz weiterer Fördermittel ist in dem Projekt nicht vorgesehen.

f) Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen

Der Klimawandel führt auch in Deutschland zu deutlich weniger Niederschlägen. Die Stadt Halle wird durch die Ostharzleitung aus der Rappbodetalsperre versorgt. Das Trinkwasser wird ausschließlich aus dem Harz gewonnen und mittels Fernleitung nach Halle transportiert. Für die Region Halle bedeutet dies, dass künftig auch andere Trinkwasserressourcen erschlossen werden müssen, um die Versorgungsabhängigkeit von der Harzregion zu minimieren.

Dazu will die Stadtwerke Halle GmbH das Wasserwerk Beesen wieder in Betrieb nehmen und umfangreich ertüchtigen. Die Investition zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Beesen ermöglicht die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für das derzeitige und zukünftige Wachstum der Stadt und der Region vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Extremjahres 2018, dem sehr niederschlagsarmen Frühjahr 2019 und eines sich abzeichnenden Klimawandels. Ziel ist, dass künftig Uferfiltrat der Saale zur Trinkwasseraufbereitung genutzt wird. Eine zukünftige Einbindung des Wasserwerks Beesen zur Stabilisierung bzw. Erweiterung der Trinkwasserversorgung des mitteldeutschen Raumes wurde bereits im Rahmen einer Studie in verschiedenen Varianten untersucht und mit dem Entwicklungskonzept der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz abgeglichen. Bei der Vorzugsvariante beträgt die Aufbereitungsleistung 20.000 m³ pro Tag bei einer Gesamthärte von 12 °dH.

Durch das Vorhaben sollen unmittelbar im Wasserwerk mehr als 10 neue Arbeitsplätze entstehen. Hinzu kommt die mittelbare Wirkung auf den Arbeitsmarkt, da die sichere Trinkwasserversorgung Grundvoraussetzung für die Neuansiedlung von Unternehmen und die Produktion von Grünem Wasserstoff in der Region ist.

Antragssteller

Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsor-

gung, die Energieerzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach Maßgabe des Strukturstärkungsgesetzes antragsberechtigt.

Eigenmittel:

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. 30 Millionen Euro. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 3 Millionen Euro wird von der Stadtwerke Halle GmbH übernommen.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Der Einsatz weiterer Fördermittel ist in dem Projekt nicht vorgesehen.

g) Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge

Im Zuge des Kohleausstiegs kommt der Digitalisierung eine zentrale Rolle im Strukturwandelprozess zu. Digitalisierung ist dabei nicht nur Wachstumstreiber zur Kompensation von Arbeitsplatz- und Wertschöpfungsverlusten, sie unterstützt außerdem wichtige regionale Schlüsselbranchen wie Energiewirtschaft, Biomedizin / Lifesciences oder Logistik beim Aufbau von strategischen Wettbewerbsvorteilen. Mit dem geplanten Innovationszentrum digitale Daseinsfürsorge sollen darüber hinaus die Grundlagen für eine umfassende Durchdringung von Informationstechnologien im gesellschaftlichen Leben in der Region geschaffen und Zukunftstechnologien erprobt und angewendet werden. Das Innovationszentrum soll dazu den Kristallisationspunkt für neue digitale Bürgerdienste aber auch attraktive Unterstützungsleistungen für die regionale Wirtschaft bilden.

Kern des Innovationszentrums soll ein *Rechenzentrum* zur Erprobung und Betrieb digitaler Leistungen sein. Hier wird die Rechenkapazität bereitgestellt, die für eine umfassende Erforschung der neuen Möglichkeiten der IT im Bereich Daseinsfürsorge notwendig ist. Zusätzliche *Digital- bzw. Reallabore* sollen für die neuen IT-Technologien neue Anwendungsgebiete identifizieren, Lösungsmodelle erproben und die Verwendungsreife von Ansätzen prüfen. Weiterhin sollen *Schulungsflächen* geschaffen werden, um die Potenziale und die Funktionsweisen der neu entwickelten IT-Technologien und Softwarelösungen an die Kommunen und interessierten Bürger zu vermitteln. Ergänzend zu den bereits beschriebenen Flächen sollen *Büroflächen* mit modernen IT-Arbeitsplätzen entstehen, um zum einen die Verwaltung der Initiativen zu gewährleisten aber zum anderen auch die Know-how-Träger der ITC und der Stadtverwaltung an diesem Ort zu bündeln.

Es sollen insgesamt rund 50 Arbeitsplätze entstehen. Weiterhin ist mit mittelbaren Effekten durch die wirtschaftliche Verwertung der neuen Verfahren in der digitalen Daseinsfürsorge zu rechnen.

Antragssteller

Die HWS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH. Die Muttergesellschaft wäre Antragssteller für das Vorhaben. Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieerzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach InvKG antragsberechtigt.

Eigenmittel:

Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. Millionen Euro. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 3 Millionen Euro wird von der Stadtwerke Halle GmbH übernommen.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Der Einsatz weiterer Fördermittel ist in dem Projekt nicht vorgesehen.

h) Digital Innovation Hub (für Startups in der haleschen Innenstadt)

Geplant ist, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für das Startup-Accelerator-Programm des Landes zu verbessern. Das Programm ist eine Maßnahme zur Beratung, Entwicklung und Qualifizierung von jungen innovativen Wachstumsunternehmen sowie Spin-offs der etablierten Wirtschaft. Im Rahmen eines mehrmonatigen Intensivprogramms werden die Startups dabei unterstützt, mit Hilfe digitaler Technologien und Verfahren (Big Data, Data Analytics, Digital Imaging, Künstliche Intelligenz etc.) innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Darüber hinaus wird auch grundlegendes Know-how rund um die Selbstständigkeit, um Soft Skills und Kontakte zu wichtigen Netzwerken vermittelt.

Für das Accelerator-Programms soll ein neuer Innovation Hub in der haleschen Innenstadt errichtet und ein bestehender im Technologiepark Weinberg Campus genutzt werden. Ein möglicher Innenstadt-Standort wird noch gesucht. Notwendig sind ca. 800-1.200 m Nutzfläche mit Ausstattung für Co-Working-Spaces, Maker-Spaces, IT-Laboren, Büros und Event-Räumen. Ziel des Innovation Hubs ist es, Unternehmensgründungen zu stimulieren, hoch qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Digitalisierungskompetenzen und die Innovationskraft in der Region zu stärken.

Zugleich sollen unter einem Dach in Zusammenarbeit mit den Startups zudem Schüler und Nachwuchskräfte aus der regionalen Wirtschaft in einem sog. „Digital Labor“ digitale Kompetenzen erwerben können. Das Digital Labor lädt zum Lernen, Ausprobieren und Experimentieren rund um das Thema Digitalisierung ein. Schüler können dort ihre Kompetenzen und ihr Wissen in den Bereichen digitale Technologien, Programmierung und Medienkompetenz erweitern. Das Digital Labor soll perspektivisch im Bereich der Weiterbildung erweitert werden, um Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und andere Organisationen bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter im Thema Digitalisierung zu unterstützen.

Geplant ist, dass jederzeit rund 100 Mitarbeiter der Start-Ups in dem Gebäude arbeiten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Unternehmen wird auf zwei Jahre geschätzt, bis ein Auszug in ein größeres Objekt notwendig wird. Daher wird über den Zweckbindungszeitraum mit der Schaffung von ca. 750 neuen Arbeitsplätzen durch die Start-Up-Firmen im Bereich der Digitalisierung gerechnet.

Antragssteller

Für das Innovation HUB ist die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH als Projektträger vorgesehen. Die TGZ Halle GmbH erfüllt durch die Bereitstellung von Unternehmensräumen und Laborflächen für Unternehmen aus den Branchen Life-Sciences, Biomedizin und Materialwissenschaften sowie durch ihre Beratungsleistungen bei der Gründung von Unternehmen insbesondere die freiwillige kommunale Aufgabe der stetigen Wirtschaftsförderung. Die Gesellschaft ist damit grundsätzlich im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes antragsberechtigt.

Eigenmittel

Für die Ausstattung des Innovation Hubs (Technik, IT, Software) wird von Investitionskosten von insgesamt 1,0 Mio. Euro ausgegangen. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 100.000 Euro wird vom TGZ getragen.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Der Einsatz weiterer Fördermittel ist in dem Projekt nicht vorgesehen.

i) Bau von HAL Aqua

Der Projektträger DRK Wasserrettung Halle hat das Vorhaben neu konzeptioniert. Statt die Infrastruktur für die Schwimmbildung von Kita-Kindern zu schaffen, soll nunmehr ein Unterwasserlabor für angewandte Robotik und der Transfer robotischer Technologien in die Bereiche Wasserrettung, Katastrophenschutz und zivile Sicherheit errichtet werden.

Mit dem Unterwasserlabor soll eine Infrastruktur für die Erprobung und Weiterentwicklung autonomer Roboter für den „Katastrophenschutz der Zukunft“ geschaffen werden. Dazu stehen mehrere Projektpartner u.a. das Fraunhofer IOSB-AST zur Verfügung. Das Projekt setzt auf ein im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Strukturwandel bewilligtes Vorhaben zur Entwicklung eines Demonstrationsroboters zur Wasserrettung aus dem Jahr 2019 auf.

Das Projekt HAL-Aqua soll einen Beitrag dazu leisten, die Resilienz der Kohleausstiegsregion angesichts der erwartbaren Folgen des Klimawandels zu stärken, da künftig die Zahl der Hochwasserereignisse zunehmen wird. Mit autonomer und automatisierter Wasserrettung kann diesem Problem u.a. begegnet werden.

Das geplante Unterwasserlabor soll zudem die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erprobung und Weiterentwicklung technologischer Lösungen für den Schutz von Kulturgütern vor den Bedrohungen des Klimawandels und somit für das Gelingen des Strukturwandels in der Kohleregion schaffen. Beispielsweise gefährdet der Ausbau der Windenergie, die Vertiefung der Elbhäfen und der Bau von Tunneln, Strom- und Gasleitungen archäologische Kulturgüter unter Wasser, die ohne eine autonom operierende, robotische Detektionstechnik weder angemessen zu erfassen, noch zu schützen sind.

Weiterhin kann die Entwicklung autonomer Unfallüberwachungs- und Rettungssysteme dabei helfen, dem Mangel an Rettungskräften in öffentlichen Schwimmbädern zu begegnen. So mussten schon einige Bäder schließen, da nicht genug Rettungskräfte mehr zur Verfügung standen. Das Unterwasserlabor schafft somit die Voraussetzungen, um den Bäderbetrieb zu sichern.

Direkt im Unterwasserlabor werden etwa 10 bis 15 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Hinzu kommen die mittelbaren Effekte beispielsweise bei der Sicherung des Bäderbetriebes, beim Technologietransfer in Unternehmen oder bei der Bergung bzw. Erfassung von Kulturgütern unter Wasser.

Antragssteller

Der Wasserrettungsdienst Halle/Saale e.V. nimmt für die Stadt Halle (Saale) nach § 33 Rettungsdienstgesetz LSA Aufgaben der Wasserrettung im Rettungsbereich der Stadt Halle/Nördlicher Saalekreis wahr. Sie ist dafür von der Stadt Halle (Saale) als Träger des Rettungsdienstes beauftragt und wird dadurch selbst zum Träger kommunaler Aufgaben.

Eigenmittel:

Aktuell wird von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 480.000 Euro ausgegangen. Die Eigenmittel wird der Wasserrettungsdienst Halle/Saale e.V selbst aufbringen.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Für den Neubau des Unterwasserlabors wurden bisher auskunftsgemäß keine Fördermittel des Bundes beantragt. Parallel soll zu dem Projekt ein Antrag aus dem Programm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) gestellt werden. Dieser ist nach Nr. 6.1. der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 möglich und unterliegt ausdrücklich nicht dem Kombinationsverbot.

te. Der Schwemme e.V. hat versichert, dass diese Baumaßnahmen vollständig voneinander getrennt zu betrachten seien. Vor einer offiziellen Antragsstellung muss dieser Punkt allerdings der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Prüfung vorgelegt werden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Stadt Halle (Saale) wird nach dem Beschluss des Stadtrates zur Priorisierungsliste mit den Projektträgern eine Abstimmung zum Projektvolumen und eine Aufteilung auf Jahres-schreiben abstimmen und an die Stabstelle Strukturwandel melden.

Der weitere Antragsprozess wird maßgeblich vom noch verfügbaren Budget und im zweiten Schritt von der Priorisierung abhängen. Aktuell ist nicht abzusehen, ob die Stadt Halle (Saale) neben den Leuchtturmprojekten noch weitere Vorhaben im Strukturwandel umsetzen können wird, da sich aktuell eine Überzeichnung des gesamten Programms andeutet.

Die Erarbeitung der Fördermittelanträge wird den jeweiligen Antragsstellern obliegen.

Die Stadtverwaltung wird den Stadtrat über den Fortgang der Projekte berichten.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1: Indikatorenbasiertes Bewertungsverfahren - weitere Projekte

Anlage 2: Projektskizzen